



SAMTGEMEINDE BADDECKENSTEDT

LANDKREIS WOLFENBÜTTEL

Mitgliedsgemeinden: Baddeckenstedt, Burgdorf, Elbe, Haverlah, Heere, Sehle

Der Samtgemeindebürgermeister

Anzeige über das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände der Kategorie F2 durch Inhaber einer Erlaubnis nach § 27 SprengG

1. Personalien des Anzeigenden (Erlaubnisinhabers):

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Anschrift: _____

2. Angaben zur Erlaubnis:

Erlaubnis nach § 27 SprengG vom: _____ erteilt durch (Behörde): _____

Aktenzeichen der Erlaubnis: _____

3. Angaben zum geplanten Feuerwerk:

Ich zeige hiermit an, dass ich auf dem Grundstück

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort / Gemarkung, Flurstück) _____

am: _____ in der Zeit von/bis: _____

ein Feuerwerk der Kategorie F2 abbrennen werde.

Dabei werden folgende pyrotechnische Gegenstände verwendet:

Bodenfeuerwerk mit einer Steighöhe von max. 3m

Feuerwerksbatterie

Raketen

sonstiges _____

Geschätzte Menge (kg): _____ Dauer des Feuerwerks: _____

Anlass des Feuerwerks:

4. Sicherheitsangaben:

- Sicherheitskonzept liegt bei
- Notfallplan liegt bei
- Einwilligung des Grundstückseigentümers liegt bei
- Geeignete Brandschutzmittel (Feuerlöscher, Sand, etc.) sind vorhanden
- Erste-Hilfe-Ausrüstung ist vorhanden

Name der verantwortlichen Person vor Ort (falls abweichend vom Anzeigenden):

Telefonnummer für Notfälle am Veranstaltungstag:

Ich versichere die Vollständigkeit und Richtigkeit der vorstehenden Angaben. Mir ist bekannt, dass die Behörde das angezeigte Feuerwerk untersagen kann, wenn Sicherheitsbedenken bestehen oder die erforderlichen Unterlagen nicht vollständig vorliegen. Die nachstehenden Hinweise der Rückseite habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum:

Unterschrift:

Beizufügen: Kopie der Erlaubnis nach § 27 SprengG, Sicherheitskonzept, Notfallplan, Einwilligung Grundstückseigentümer

Hinweisblatt für Erlaubnisinhaber

Wichtige Informationen zur Anzeige

Rechtliche Grundlagen

Als Inhaber einer Erlaubnis nach § 27 SprengG:

Sie sind berechtigt, pyrotechnische Gegenstände der Kategorie F2 auch außerhalb der Zeit vom 31. Dezember bis 1. Januar zu verwenden. Für den Abbrand außerhalb von Silvester ist lediglich eine Anzeige bei der zuständigen Behörde erforderlich.

Die Anzeige muss mindestens 2 Wochen vor dem geplanten Termin bei der Samtgemeinde eingehen.

Wichtig: Untersagungsvorbehalt

Die Behörde kann das angezeigte Feuerwerk untersagen, wenn konkrete Gefahren für die öffentliche Sicherheit, erhebliche Umweltbeeinträchtigungen oder andere rechtliche Bedenken bestehen. Sie werden in diesem Fall rechtzeitig schriftlich informiert.

Sicherheitspflichten:

- Sicherheitsabstände zu Gebäuden, Personen und Vegetation einhalten
- Geeignete Brandschutzmittel bereithalten
- Notfallplan und Erste-Hilfe-Ausrüstung vorhanden
- Einwilligung des Grundstückseigentümers einholen (falls fremdes Grundstück)
- Lärmschutz: Rücksicht auf Anwohner und Tiere nehmen

Verbotene Orte:

Das Abbrennen ist in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie brandempfindlichen Gebäuden (Fachwerkhäuser, Reetdachhäuser) verboten.

Haftung:

Sie sind als Erlaubnisinhaber für die Einhaltung aller Sicherheitsvorschriften verantwortlich und haften für eventuelle Schäden.

Kontakt:

Samtgemeinde Baddeckenstedt, Ordnungsamt

Tel.: 05345 498-29

E-Mail: ordnungsamt@baddeckenstedt.de